

AKTIVA Werkstätten im Oberlinhaus gemeinnützige GmbH
Hermannswerder 5, 14473 Potsdam

KONZEPTION

Für den Arbeitsbereich

Potsdam, den 22.03.2010

R. van Leeuwen
Geschäftsführer

1. Präambel

Das Konzept beschreibt alle Leistungen, die die AKTIVA Werkstätten im Oberlinhaus gemeinnützige GmbH erbringen, um die Leistungs- und Erwerbsfähigkeit der behinderten Menschen zu erhalten, zu entwickeln, zu verbessern oder wiederherzustellen, die Persönlichkeit dieser Menschen weiterzuentwickeln und ihre Beschäftigung zu ermöglichen bzw. zu sichern. Gesetzliche und betriebliche Grundlagen sind:

1. das SGB IX, Kap. 12 „Werkstätten für behinderte Menschen“
2. die mit den Rehabilitationsträgern abgeschlossenen Vergütungsvereinbarungen gemäß §§ 97 ff SGB III und § 75 ff SGB XII
3. das betriebliche Leitbild der AKTIVA Werkstätten im Oberlinhaus gemeinnützige GmbH

sowie

4. betriebliche Dokumente zur Steuerung und Abrechnung der Förderziele und Maßnahmen

Im Rahmen des Gesamtkonzeptes der AKTIVA Werkstätten im Oberlinhaus gemeinnützige GmbH (AWiO) ist diese stets bemüht, eine der Behinderung angemessene Förderung, Betreuung und Arbeit anzubieten. Dabei bilden die AWiO einerseits unterschiedliche Leistungstypen und andererseits Gruppen mit einem darüber hinaus gehenden speziellen Hilfebedarf. Leistungstypen sind:

1. Eingangs- und Berufsbildungsbereich WfbM (Leistungstyp 8)
2. Arbeitsbereich WfbM (Leistungstyp 9)
3. Förder- und Beschäftigungsbereich

Für die einzelnen Leistungstypen gibt es verbindliche Festlegungen in Rahmenleistungsvereinbarungen der Brandenburger Kommission nach § 75 ff SGB XII, auf die an dieser Stelle verwiesen wird.

2. Personenkreis

Leistungen erhalten erwachsene Menschen mit Behinderungen bzw. von Behinderung bedrohte. Dabei handelt es sich um Personen, bei denen erwartet werden kann, dass sie spätestens nach Teilnahme an Maßnahmen im Berufsbildungsbereich ein Mindestmaß an wirtschaftlich verwertbarer Arbeit erbringen werden. Ausgenommen sind Menschen mit Behinderungen, bei denen trotz einer der Behinderung angemessenen Betreuung eine erhebliche Selbst- oder Fremdgefährdung zu erwarten ist sowie Menschen, bei denen das Ausmaß der

erforderlichen Betreuung und Pflege die Teilnahme an Maßnahmen des Berufsbildungsbereiches und danach im Arbeitsbereich nicht zulassen.

Die Werkstatt hält die mit dem örtlichen Träger der Sozialhilfe vereinbarten Kapazitäten für das zuständige Einzugsgebiet vor, um vorgenannten Personen ein Aufnahmeangebot zu unterbreiten, sofern der Rehabilitationsträger das jeweilige Entgelt gewährleistet.

Die Beschäftigung im Arbeitsbereich ist solange möglich, wie die Aufnahmevoraussetzungen vorliegen.

Die AWiO sichern spezielle Angebote für Blinde, Gehörlose, Taubblinde und psychisch Kranke. Die besonderen Belange für Anfallsleidende werden berücksichtigt.

Die Aufnahme und die Kontrolle der Aufnahmevoraussetzungen erfolgt über einen Fachausschuss, dessen Kompetenzen gesonderter Regelungen unterliegen.

3. Bildung von Gruppen vergleichbaren Hilfebedarfs

Eine Bildung von speziellen Gruppen vergleichbaren Hilfebedarfs im Arbeitsbereich gibt es in den AWiO z. Zt. nicht. Die AWiO sind bemüht, eine ausgewogene Durchmischung in den Arbeitsgruppen zur Einbeziehung aller behinderten Menschen in den Arbeitsprozess zu erlangen.

Für den Übergang vom FBB in den Arbeitsbereich werden spezielle Hilfeangebote, die über das allgemein anerkannte Maß im Leistungstyp hinausgehen angestrebt. Dabei unterstützen die AWiO die Betroffenen, deren Eltern oder Betreuer und die Kostenträger bei der Suche und Bereitstellung notwendiger ergänzender Leistungen im personellen und Sachbereich.

4. Ziel der Leistung

Neben dem mit der Präambel formulierten umfassenden Ziel der Eingliederung behinderter Menschen und den dafür geltenden gesetzlichen Normen werden als weitere Ziele genannt:

- Beseitigung oder Milderung von Folgen einer Behinderung durch die Teilnahme am Arbeitsleben und am Leben in der Gemeinschaft
- Erhaltung und Verbesserung der im Berufsbildungsbereich erworbenen Leistungsfähigkeit und Weiterentwicklung der Persönlichkeit durch Angebote an arbeitsbegleitenden Maßnahmen
- Erweiterung des im Berufsbildungsbereich erworbenen Wissens

- Gewährleistung einer Beschäftigung entsprechend der Eignung und Neigung der behinderten Menschen
- Entwicklung von geeigneten Maßnahmen zur Überleitung der behinderten Menschen auf den allgemeinen Arbeitsmarkt
- Zahlung eines leistungsorientierten Arbeitsentgeltes nach individueller Ordnung der Werkstatt in Abstimmung mit der Interessenvertretung der Beschäftigten

5. Inhalt und Umfang der Leistungserbringung

Zur Umsetzung der Ziele schaffen die AWiO alle räumlichen, personellen und materiellen Voraussetzungen für die Eingliederung der behinderten Menschen, die notwendig, angemessen und durch vereinbarte Leistungsentgelte finanziell abgesichert sind.

Dies bezieht sich insbesondere auf folgende Punkte, die den Inhalt und Umfang der Leistung beschreiben:

- Ermöglichung der Teilhabe am Arbeitsleben durch Bereitstellung geeigneter Arbeitsangebote
- Beschäftigung qualifizierten Personals mit sonderpädagogischer Zusatzqualifikation zur fachgerechten Ausübung von Handwerk und industrieller Fertigung nach den allgemein gültigen Personalbedarfsrichtlinien
- Bereitstellung von Zusatz- und Pflegeleistungen, soweit der Bedarf vom Fachausschuss festgestellt und eine Finanzierungszusage erteilt wurde
- Ausrichtung der Eingliederungsleistung an den individuellen Ansprüchen, Neigungen und Fähigkeiten des behinderten Menschen und Dokumentation seiner Entwicklung (individueller Förderplan)
- Bereitstellung einer Vielzahl unterschiedlicher Arbeitsplätze mit unterschiedlichen Anforderungen an die Fähigkeit der behinderten Menschen
- Gewährleistung des Wechsels zwischen den Arbeitsplätzen und Gruppen
- die Arbeitsplätze sollen in der Regel in der Ausstattung soweit wie möglich denjenigen auf dem allg. Arbeitsmarkt entsprechen
- Gestaltung der Arbeitsplätze nach den geltenden Regelungen des Gesundheits-, Arbeits- und Brandschutzes (Arbeitsstättenverordnung)
- Bereitstellung spezieller Hilfsmittel, soweit sie für den Arbeitsprozess notwendig sind
- fachkundige Besetzung einer Arbeitsvorbereitung für Kundenakquise und -betreuung, Vorrichtungsbau und Arbeitsplatzgestaltung
- Förderung von Motivation bei den behinderten Menschen durch ein leistungsorientiertes Entgeltsystem
- Organisation von Praktika und Probebeschäftigung auf ausgelagerten

Konzeption für den Arbeitsbereich

AKTIVA Werkstätten im Oberlinhaus gemeinnützige GmbH – Anerkannte Werkstatt für behinderte Menschen

Geschäftsleitung: Hermannswerder 5, 14473 Potsdam, Tel. (0331) 2015615

www.wfbm-oberlinhaus.de, kontakt.wfbm@oberlinhaus.de

- Arbeitsplätzen zur Verbesserung der Vermittlungschancen auf dem allg. Arbeitsmarkt
- Organisation eines Fahrdienstes für den Hin- und Rückweg der behinderten Menschen zur Arbeit, unter der Voraussetzung, dass die Notwendigkeit durch den Fachausschuss festgestellt wurde
 - Gewährleistung eines Wegetrainings zur Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel
 - Bereitstellung eines warmen Mittagessens nach den Grundsätzen gesunder Ernährung
 - Förderung und Unterstützung bei der Wahrnehmung der werkstattinternen Interessenvertretung der behinderten Menschen nach § 139 SGB IX
 - Gestaltung der Arbeits- und Pausenzeiten entsprechend den gesetzlichen Anforderungen gem. §6 Werkstättenverordnung; im Einzelfall ist Teilzeitarbeit möglich
 - Mitarbeit in den für die AWiO wesentlichen Verbänden und Organisationen auf Landes- und Bundesebene
 - Öffentlichkeitsarbeit
 - Unterstützung arbeitsbegleitender Maßnahmen durch pädagogische, soziale, psychologische, medizinische und pflegerische Fachdienste. Die Leistungen stellen sich dar als:
 - Einzelfallbesprechung
 - betriebsärztliche Betreuung
 - psychologische Begleitung
 - Ermöglichung der Teilnahme an betrieblichen Festen und Ausflügen
 - Organisation regelmäßiger sportlicher Aktivitäten
 - Organisation von Andachten
 - Organisation von thematischen Weiterbildungsmaßnahmen für behinderte Menschen
 - pflegerische Leistungen

6. Qualität der Leistung

Die AWiO verstehen sich als Ort des Arbeitens, Lebens und der sozialen Kontakte. Die Qualität der Leistung bemisst sich nach dem Ergebnis der Aufgabenerfüllung in den Dimensionen der Struktur- Prozess- und Ergebnisqualität entsprechend der Ausführungen zum Rahmenvertrag gem. §75 SGB XII. Dies wird erreicht durch:

- Vorhandensein von Fachkonzepten zur Durchführung der Leistung sowie deren lfd. Aktualisierung
- Organisation der AWiO nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen
- Einbindung aller Leistungstypen in die Struktur- und Kommunikationsebenen der Werkstatt
- Aufbau und Pflege des betrieblichen QM-Systems

- Schulung des Personals
- Förderung und Unterstützung der Selbsthilfepotentiale
- Förderung und Unterstützung einer Interessenvertretung der Beschäftigten nach geltender Werkstätten-Mitwirkungsverordnung
- Arbeit nach Förderplänen und entsprechender Dokumentation
- Entwicklung der Teams zu Qualitätszirkeln
- aktive Informationspolitik gegenüber dem Personal und den Beschäftigten über deren Interessenvertretung und andere geeignete Maßnahmen sowie gegenüber der Öffentlichkeit (z.B. Internetauftritt, Arbeit mit dem Förderverein, Arbeit mit Angehörigen/Betreuern)

Für die Prüfung und Kontrolle zur Einhaltung der angestrebten Qualität stellen die AWiO ihre Dokumente der kaufmännischen Abrechnung, des Personals, der Fort- und Weiterbildung, die Förderdokumente und weitere notwendige betriebliche Ordnungen den Kostenträgern nach Aufforderung zur Prüfung vor.

Für die innerbetriebliche Kontrolle sind die Inhalte der Leistungskonzepte Gegenstand der Managementbewertung des QM-Systems.

7. Personelle Ausstattung

Die personelle Ausstattung der Werkstatt ergibt sich aus SGB IX und § 9 WVO und richtet sich nach den von den überörtlichen Trägern der Sozialhilfe herausgegebenen Personalbedarfsrichtlinien.

Aus dem daraus entwickelten betrieblichen Stellenplan sind Anzahl, Funktion und Qualifikation der Fachkräfte ersichtlich.

Die Werkstatt verfügt über einen Organisationsplan, aus dem die Struktur hervorgeht. Aufgaben, Ziele und Kompetenzen aller Mitarbeiter sind in den Stellenbeschreibungen festgelegt.

Ausgehend von der Grundqualifikation wird den Fachkräften eine, an den Bedürfnissen und Anforderungen der Werkstatt orientierte Weiterbildung angeboten.

8. Räumliche und sächliche Ausstattung

Die bauliche Gestaltung und die Ausstattung tragen der Aufgabenstellung der Werkstatt als Einrichtung zur Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben Rechnung (SGB IX, §8 WVO).

Die räumliche Ausstattung ergibt sich aus dem Raumprogramm, das im Rahmen von Genehmigungs- oder Förderverfahren bzw. Entgeltvereinbarungen anerkannt wurde.